

Abschrift

Az.: 191 C 17662/15



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,
08.10.2015 in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 82488 Ettal
- Beklagter -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwältin [REDACTED]

2. **Beklagtenseite:**

- Der Beklagte persönlich

Sitzungsbeginn: 11:00 Uhr

151013 296 2

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Der Sach- und Streitstand wird mit den Parteien erörtert.

Sodann schließen die Parteien nach Erörterung der Sach- und Rechtslage folgenden

unwiderruflichen Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an die Klagepartei zur Abgeltung der Klageforderung 650,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche auch gegen die Familienangehörigen des Beklagten abgegolten.
2. Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagtenpartei zu tragen. Die Einigungsgebühr wird gegeneinander aufgehoben.

v.u.g.

Sodann ergeht folgender


Beschluss:

Der Streit- und Vergleichswert wird auf 956,00 € festgesetzt.

gez.


Richterin am Amtsgericht

gez.


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.